

Die Sache mit dem Absetzen des Lehrerarbeitszimmers...

Beitrag von „sifini“ vom 20. Dezember 2010 23:56

Na dann herzlichen Glückwunsch 😊

Du musst nur rauf achten, dass die auch wegen des Arbeitszimmers vorläufig sind 😊 Das muss da irgendwie drin stehen. NUR vorläufig nach § 165 reicht nicht aus. Darunter steht dann genau, welche Breiche das alles betrifft.

Und überhaupt...Weihnachtsgeschenk? Rechne mal eher mit Ostern 😊

LG sini